

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),  
geändert durch VO (EG) Nr. 453/2010

# Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum: 21.03.2016

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Salzsäure 1N  
Artikelnummer: 0440 f.  
Stoffname und Synonyme (bei Stoffen): -  
Produktbeschreibung (bei Gemischen): Wässrige Lösung von Chlorwasserstoff  
REACH-Registrierungsnummer: Im Gemisch enthaltene Stoffe siehe Abschnitt 3

### 1.2 Verwendung

Reagenz für die chemische Getränkeanalytik

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift Hersteller / Lieferant: C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG  
Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall  
Kontakt: Tel. 0049-(0)791 / 97191 -0, Fax -25  
E-Mail: service@c-schliessmann.de

### 1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg: Tel. 0761 / 19240

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach EU-VO Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

### 2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-VO Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

**ACHTUNG**

**Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:**

Salzsäure

**Gefahrenhinweise:** H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

**Sicherheitshinweise:** P234

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1 Stoff

Das Produkt ist ein Gemisch

### 3.2 Gemisch

Wässrige Lösung von Chlorwasserstoff / Salzsäure

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chlorwasserstoff

EG-Nummer:

231-595-00-7

CAS-Nummer:

7647-01-0

REACH-Registrierungsnummer:

01-2119484862-27-XXXX

Einstufung:	Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen. Met. Corr. 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Gehalt:	ca. 4 %

#### 4. Erste Hilfe Maßnahmen

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Frischlufft.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen (mindestens 10 Minuten). Bei Beschwerden Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und zwei Gläser Wasser trinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

##### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:	Leichte Reizung.
Nach Hautkontakt:	Leichte Reizung.
Nach Augenkontakt:	Leichte Reizung.
Nach Verschlucken:	Leichte Reizung.

##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>5.0 Brennbarkeit</b>	Das Produkt selbst ist nicht brennbar.
<b>5.1 Löschmittel</b>	Schaum, Pulver, CO <sub>2</sub> oder Wasser
<b>5.2 Besondere Gefahren</b>	Durch Umgebungsbrand Freisetzung von Chlorwasserstoff möglich.
<b>5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen / Schutzausrüstung / Verhalten im Gefahrfall

In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

<b>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</b>	Nur nach ausgiebiger Verdünnung in die Kanalisation gelangen lassen.
<b>6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme</b>	Mit flüssigkeitsbindendem und neutralisierendem Material aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Mit Wasser nachreinigen.
<b>6.4 Verweis auf andere Abschnitte</b>	Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### 7. Handhabung und Lagerung

<b>7.1 Sichere Handhabung</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<b>7.2 Sichere Lagerung</b>	Dicht verschlossen, trocken, bei +15°C bis +25°C; nicht in Metallbehältern; getrennt von Alkalien und Lebensmitteln, an gut belüftetem Ort.
<b>7.3 Spezifische Endanwendung</b>	Siehe Abschnitt 1.2

#### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

##### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert:	Luftgrenzwert Chlorwasserstoff: 3 mg/m <sup>3</sup>
------------------------	---

##### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:	Erforderlich beim Auftreten von Aerosolen, Filter E (-P2)
Augenschutz:	Schutzbrille
Handschutz:	Schutzhandschuhe.

Angaben zur Arbeitshygiene: Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitssende Hände waschen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Stechend
pH-Wert:	≤ 1 (20°C)
Schmelztemperatur:	Nicht verfügbar
Siedetemperatur:	Nicht verfügbar
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	23 hPa (20°C)
Dichte:	1,0 g/cm <sup>3</sup> (20°C)
Löslichkeit in Wasser:	Löslich (20°C)

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>10.1 Reaktivität</b>	Korrodiere Wirkung.
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	Das Produkt ist unter Normalbedingungen chemisch stabil.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Bei Erhitzung Entstehung von Chlorwasserstoff möglich. Heftige Reaktion mit Alkalien, Bildung von Wasserstoffgas bei Kontakt mit Metallen möglich.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Erhitzung
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Metalle
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Siehe Brand, Abschnitt 5

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Chlorwasserstoff):	
LD50 (oral, Ratte):	700 mg/kg
LC50 (inhalativ, Ratte):	5 mg/L (30 min)
Subakute bis chronische Toxizität:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
CMR-Wirkungen:	
Mutagenität / Gentoxizität:	Keine Gefahren bekannt
Karzinogenität:	Keine Gefahren bekannt
Reproduktionstoxizität:	Keine Gefahren bekannt

### 11.2 Weitere Informationen

Symptome nach direktem Kontakt mit dem Produkt siehe Abschnitt 4.

## 12. Umweltbezogene Angaben

Alle Angaben beziehen sich auf:	Chlorwasserstoff
<b>12.1 Aquatische Toxizität</b>	LC50 (96h) 25 mg/l (Fisch); schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung
<b>12.2 Persistenz / Abbaubarkeit</b>	Verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung.
<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>	Nicht zu erwarten
<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	Nicht bekannt
<b>12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Nicht anwendbar
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b>	Nicht bekannt

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Kleine Mengen können nach Verdünnung mit Wasser und vorsichtiger Neutralisation mit verdünnter Lauge, Kalk oder Soda kanalisiert werden.

## 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: UN1789

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: 1789 CHLORWASSERSTOFFSÄURE  
IMDG, IATA: HYDROCHLORIC ACID

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR: Klasse 8 / Ätzende Stoffe, Gefahrzettel 8  
Klassifizierungscode C1  
Beförderungskategorie 3 / LQ7 / 5 L  
IMDG: Class 8 / Corrosive substances, Label 8  
EmS: F-A S-B  
IATA: Class 8 / Corrosive substances, Label 8

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: III

#### 14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein / No

### 15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:  
Störfallverordnung: -  
Beschäftigungsbeschränkungen: nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten

Deutsche Vorschriften:  
Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend)  
Lagerklasse VCI: 8B  
Merkblatt BG-Chemie: M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe  
M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

### 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.